

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 06.07.2006*** , im ***Sitzungsaal des Marktgemeindeamtes Ternberg***

Beginn: 19:00
Ende: 21:00

Anwesende

- | | | | |
|-----|----------------------------------|-----|---|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | Herr GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 6. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 7. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 8. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 9. | GR Stefan Großwindhager | ÖVP | |
| 10. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 11. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 12. | GV Hugo Krieger | SPÖ | |
| 13. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 14. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 15. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 16. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 17. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 18. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 19. | GR Josef Großteßner-Hain | BPT | |
| 20. | GR Anna Schörkhuber | BPT | |
| 21. | Karl Brandstetter | ÖVP | Vertretung für GR Christian Rogner |
| 22. | Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | Vertretung für GR Helmut Gruber |
| 23. | GR Günther Steindler | SPÖ | |
| 24. | Christian Born | SPÖ | Vertretung für Vize-Bürgermeister Leopold Steindler |
| 25. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Pia Wiltschko |
| 26. | AL Johann Haider | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Annemarie Schauer | | Schriftführer |
| 28. | Andrea Asmus | | Gde.Kassenleiterin |

Abwesende

29.	GR Christian Rogner	ÖVP	entsch. am 04.07.2006, privat verhindert
30.	GR Helmut Gruber	ÖVP	entsch. am 05.07.2006, dienstlich verhindert
31.	Vize-Bürgermeister Leopold Steindler	SPÖ	entsch. am 27.06.2006, privat verhindert
32.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 30.06.2006, privat verhindert
33.	Kurt Reisinger	SPÖ	entsch. am 27.06.2006, dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. November 2005 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 13. Dezember 2005 für alle im Jahre 2006 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 21. Juni 2006 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Juni 2006 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Großwindhager Ferdinand

SPÖ: GR Hager Johann

BPT: GR Großteßner-Hain Josef

FPÖ: GR Blasl Edgar

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feuerwehrzeughausneubau Trattenbach, Einbringung des Grundstückes Nr. 133/2, KG Trattenbach, in die KEG
- 2. Oö. Tourismusabgabe-Gesetz, Beschlussfassung einer Tourismusabgabenordnung
- 3. Gestattungsvertrag mit Ehrenhuber Maximilian u. Theresia für Wanderweg auf Privatgrund, Beschlussfassung
- 4. Schaupp Gerlinde - Antrag auf Umwidmung der Parzellen 1325/1, 1321, 1316, 1323/2, 1337, 89, 88 und 1338
- 5. Spar Österr. Warenhandels AG - Umwidmungsantrag von derzeit "Mischbaugebiet" in "Gebiet für Geschäftsbauten" für Parzelle 1440/2

- 6 . Ehrungen
- 7 . BZ für die Verwaltungskooperation "GEMKOOP"- Beratungs-/Honorarkosten
- 8 . Vereinsförderungen 2006.
- 9 . Verlegung u. Anpassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 2472/2 und 2496/1, KG Ternberg (Koglergut) - Verordnungsbeschluss
- 10 . Gastschulbeitrag VS Garsten
- 11 . Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm
- 12 . Bundesvergabegesetz 2006, Beschlussfassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 13 . Nahwärme Ternberg, Gestattungsvertrag betreffend Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Gut - Beschlussfassung
- 14 . Allfälliges

1. Feuerwehrrzeughausneubau Trattenbach, Einbringung des Grundstückes Nr. 133/2, KG Trattenbach, in die KEG

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Rechtsanwaltskanzlei SCWP hat der Marktgemeinde Ternberg einen Einbringungsvertrag für das Grundstück 133/2, KG. Trattenbach in die KEG und einen Vorvertrag betreffend die Rückmietung des Grundstückes von der KEG an die Marktgemeinde Ternberg übermittelt.

Gleichzeitig mit der Vorlage der Verträge an die KEG bzw. Gemeinde wurden die Verträge auch der Steuerkanzlei Leitner + Leitner zur Begutachtung vorgelegt.

Leitner+Leitner hat dazu mit Schreiben vom 8.6.2006 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Bis auf geringfügige Anpassungen wurden die Vertragsentwürfe akzeptiert.

Beide Verträge sind dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Weiters hat Leitner+Leitner vorgeschlagen, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Der vorliegende Sacheinlagevertrag zwischen der Marktgemeinde Ternberg und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG über die Einlage des Grundstückes 133/2 der KG. Trattenbach wird beschlossen. Die weiteren mit der übertragenen Aufgabe zusammenhängenden Grundstücke (Zeughaus Ternberg, Zeughaus Reitnerberg und Zeughaus Schweinsegg-Zehetner) werden bis spätestens 31.12.2015 in das Eigentum der KEG übertragen.
2. Die im Finanzierungsplan vom 06.04.2006 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 345.000,00 und die Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 79.000,00 (Robotleistung € 60.000,00 und Barleistung € 19.000,00) werden in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.

3. Die Marktgemeinde Ternberg erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.
4. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden Bestandvorvertrag über das zu errichtende *Gebäude* (Feuerwehrzeughaus Trattenbach) mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG".
5. Da der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" mit Beschluss vom 16.2.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens übertragen wurde, wird beschlossen, dass der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.
6. Die Marktgemeinde Ternberg erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Fraktionsvertretern je eine Ausfertigung beider Verträge zur Verfügung gestellt wurde. Er schlägt daher vor auf die Verlesung zu verzichten.
Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der vorliegende Sacheinlagevertrag zwischen der Marktgemeinde Ternberg und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG über die Einlage des Grundstückes 133/2 der KG. Trattenbach wird beschlossen. Die weiteren mit der übertragenen Aufgabe zusammenhängenden Grundstücke (Zeughaus Ternberg, Zeughaus Reitnerberg und Zeughaus Schweinsegg-Zehetner) werden bis spätestens 31.12.2015 in das Eigentum der KEG übertragen.
2. Die im Finanzierungsplan vom 06.04.2006 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 345.000,00 und die Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 79.000,00 (Robotleistung € 60.000,00 und Barleistung € 19.000,00) werden in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.
3. Die Marktgemeinde Ternberg erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

rat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossenen.

4. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden Bestandvorvertrag über das zu errichtende *Gebäude* (Feuerwehrzeughaus Trattenbach) mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG".
5. Da der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" mit Beschluss vom 16.2.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens übertragen wurde, wird beschlossen, dass der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.
6. Die Marktgemeinde Ternberg erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Vorvertrag, Einbringungsvertrag

2.Oö. Tourismusabgabe-Gesetz, Beschlussfassung einer Tourismusabgabenordnung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung, Abt. Gewerbe, hat den Tourismusgemeinden mit Schreiben vom 13.4.2006 angeboten, eine Kontrolle der Gästemeldungen für die Gemeinden durchzuführen.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 25.04.2006 das Interesse der Marktgemeinde Ternberg am Einsatz eines überörtlichen Prüforganes bekannt gegeben.

Mit E-Mail vom 9.5.2006 wurde der Marktgemeinde Ternberg mitgeteilt, dass für die Prüfung der Gästemeldungen durch ein Organ des Amtes der Landesregierung die Tourismusabgabeordnung neu zu beschließen ist. Gleichzeitig wurde eine Muster Verordnung vorgelegt.

Die bestehende Verordnung wurde dieser Musterverordnung angepasst und Herrn Dr. Pömer vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, zur Prüfung vorgelegt. Der Inhalt der Verordnung wurde bestätigt.

Nach Rücksprache mit der Tourismus-Ortsgruppe Ternberg wird festgestellt, dass die Tourismusortsgruppe dies befürwortet.

Eine Änderung der zu entrichtenden Tourismusabgabe wird nicht vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Fraktionsvertretern eine Ausfertigung der Verordnung zur Verfügung gestellt wurde. Er schlägt daher vor, auf die Verlesung zu verzichten.
Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Verordnung

3. Gestattungsvertrag mit Ehrenhuber Maximilian u. Theresia für Wanderweg auf Privatgrund, Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Gemeindegebiet von Ternberg wurden 10 Wanderwege markiert. Ein Wanderweg führt über den Privatgrund von Herrn und Frau Ehrenhuber Maximilian und Theresia, Ternberg, Paukengraben 40. Es soll nun ein Gestattungsvertrag vom Gemeinderat mit den Ehegatten Ehrenhuber abgeschlossen werden.

Ein Gestattungsvertrag und ein Lageplan liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit den Ehegatten Ehrenhuber beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit den Ehegatten Ehrenhuber beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Gestattungsvertrag

4.Schaupp Gerlinde - Antrag auf Umwidmung der Parzellen 1325/1, 1321, 1316, 1323/2, 1337, 89, 88 und 1338

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 10.10.2005, 30.03.2006 und 24.04.2006 hat Frau Gerlinde Schaupp die Umwidmung der Parzellen 1325/1, 1321, 1316, 1323/2, 1337, 89, 88 und 1338 von Grünland in Bauland beantragt. Mit Ausnahme der Parzelle 1325/1 liegen diese Grundstücke außerhalb des im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Baustopps.

Die Ansuchen wurden in der um die Fraktionsobleute erweiterten Bauausschusssitzung am 22. Mai 2006 mit DI Katzensteiner und DI Donauer vom Amt der OÖ Landesregierung sowie Ortsplaner DI Deinhammer eingehend beraten.

Die Fachleute erklärten übereinstimmend, dass eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses möglich ist. Es gibt dazu eine Rechtsauskunft der Baurechtsabteilung des Landes OÖ, wonach eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu Gunsten einer darauf folgenden Wohngebietswidmung mit öffentlichem Interesse nicht begründbar und daher auch nicht genehmigungsfähig ist.

Darüber hinaus stellt das bestehende landwirtschaftliche Anwesen eine natürliche Grenze für die Baulandentwicklung dar. Sollte es hier zukünftig zu einer Veränderung kommen, so sind unter Umständen kleinere Baulandabrundungen möglich, allerdings ebenfalls nur bis zum derzeit bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen. Eine Widmung von weiteren Parzellen in Richtung Paukengraben – wie von Familie Schaupp beantragt – ist nach Meinung von DI Katzensteiner und DI Donauer aber keinesfalls möglich.

Weiters wurde die Gemeinde zwischenzeitlich von den Nachbarn Franz und Rosa Kleeberger darauf aufmerksam gemacht, dass die betreffenden Parzellen mit einem grundbücherlich sichergestellten Holzbringungsrecht belastet sind, auf das die Familie Kleeberger auf keinen Fall verzichten will.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die von Frau Gerlinde Schaupp mit Schreiben vom 10.10.2005, 30.03.2006 bzw. 24.04.2006 beantragte Umwidmung der Parzellen 1325/1, 1321, 1316, 1323/2, 1337, 89, 88 und 1338 von Grünland in Bauland abzulehnen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er gibt eine Chronologie über das Umwidmungsansuchen:

15.12.1998	Ansuchen um Umwidmung der gesamten östlichen Fläche – Ablehnung bis zur Erstellung des ÖEK
27.03.2001	Einspruch gegen das ÖEK
09.04.2001	Ablehnung des Einspruches durch Bauausschuss
22.05.2001	Ablehnung EK-Einspruch durch GR 21 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen
13.06.2002	Ansuchen um Umwidmung
10.07.2002	Schriftliche Ablehnung durch Gemeinde
12.10.2005	Ansuchen um Umwidmung
05.04.2006	Ansuchen Fam. Schaupp – ÖEK
25.04.2006	Ansuchen Fam. Schaupp – Gewerbe

Wortmeldung GR Blasl:

Das Thema ist schon einige Jahre bekannt. Ich möchte aber trotzdem festhalten, dass die Familie Schaupp das Bauernhaus nicht mehr betreibt. In weiterer Folge sind sämtliche infrastrukturellen Maßnahmen gesetzt, d.h. dass auch der Kanalanschluss vorhanden ist. Ein wesentlicher Punkt ist jedoch das öffentliche Interesse an der Umwidmung von 30 Bauparzellen. Man stützt sich hier auf das ÖEK, welches aber nicht mehr korrekt überprüfbar ist. Hier wird von verfügbarem Bauland gesprochen. Es gibt zwar Bauland, welches aber zum größten Teil nicht verfügbar ist. Dies ist auch dem Bürgermeister sehr wohl bekannt. In Ternberg wird Bauland zu wahnsinnig überhöhten Preisen angeboten. Durch die Umwidmung hätte die Gemeinde die Chance, dass sich 30 neue Familien in Ternberg ansiedeln, was auch der Wirtschaft einen Vorteil bringen würde. Mir ist es unverständlich, warum diese Umwidmung derart boykottiert wird.

Wenn sich jemand in Ternberg ansiedeln möchte, hat er auch ein Recht darauf, dass er den Grund zu ortsüblichen Preisen bekommt. In Ternberg wird der Grundpreis künstlich in die Höhe getrieben, in dem man das verfügbare Bauland so gering wie möglich hält. Deshalb müsste das ÖEK aufgeschnürt werden und mit Herrn Ing. Deinhammer (Ortsplaner) abgeklärt werden, welches Bauland zur Zeit tatsächlich verfügbar ist. Es müsste auch abgeklärt werden, ob und wie viele Bauwerber es für die neuen Parzellen gibt. Dass die Herren DI Katzensteiner und DI Donauer nicht gegen die Interessen der Gemeinde arbeiten, ist hinlänglich bekannt.

Man sollte nichts unversucht lassen, die Umwidmung zu genehmigen und dadurch die Möglichkeit zur Schaffung von 30 Bauparzellen zu geben.

Wortmeldung GV Krieger:

Die beantragte Widmung von Frau Gerlinde Schaupp ist nach Meinung der SPÖ Basis für ein sehr bedeutsames Wirtschaftsjahr für die Marktgemeinde Ternberg. Wir haben uns deshalb eingehend mit diesem Vorhaben auseinander gesetzt.

Ich bin mit meinen Kollegen das Grundstück auch abgegangen und konnte feststellen, dass es sich bei diesen Parzellen um hochwertiges Wohngebiet handelt. Schöner attraktiver als die Siedlung davor, welche unterhalb der Straße liegt.

Alle vorliegenden Gutachten und Bescheide sind durchwegs positiv. Wasser und Kanal ist bereits bis an das Grundstück reichend ausgelegt. Die Kosten-Nutzung-Rechnung für Kanal- und Wasserbenutzung wird deshalb auch von Fachleuten für die MG mittelfristig als sehr günstig beurteilt. Auch die vorhandene Kapazität der Kläranlage ist laut Bescheid ausreichend gegeben.

Der Baulandüberhang in Ternberg ist durchaus nicht so groß wie angegeben und ausgewiesen, da viele Grundstücke nicht wirklich zum Verkauf angeboten werden. Dieser beschränkt sich real auf nur mehr max. 15 Parzellen.

Das Wege- und Holzbringungsrecht für Herrn Kleeberger stellt laut OÖ. ROG kein Problem für eine Umwidmung dar. Für Herrn Kleeberger würde sich bei Errichtung eines Forstweges und einer Holzlagerfläche, wie sie Frau Schaupp plant, sogar einen Vorteil zur heutigen Situation bringen. Dies wird in einem richterlichen Bescheid an Frau Schaupp auch befürwortet und bestätigt.

Ökologische Bedenken bezüglich Oberflächenwässer gibt es seitens der Gutachter auch nicht!

Die Verlegung der so genannten „Gelben Linie“ ist nicht durch natürliche Hemmnisse beschränkt und kann somit bei Nachweis öffentlichen Interesses abgeändert werden und sinnvoll bis hinter die am Ende dieser Grundstücke liegenden Kleinsiedlungen gezogen werden.

Wir glauben, dass ein großes öffentliches Interesse für dieses für die Ternberger Betriebe enorm wichtige Wirtschaftsjahr gegeben ist. 18 Unterstützungs-Unterschriften von Gewerbetreibenden aus Ternberg unterstreichen das genauso, wie gut ein Dutzend bereits heute vorliegender Unterschriften von Bau-Interessenten.

Auch der Landeshauptmann steht laut seinem Schreiben an Frau Schaupp wohl wollend zu diesem Projekt, sofern alle gesetzlichen Bestimmungen des Landes OÖ. eingehalten werden.

Die SPÖ Ternberg unterstützt deshalb auch das Projekt, wie es derzeit vorliegt, voll und ganz! Wir hoffen auch auf eine breite Zustimmung des Gemeinderates.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Die Bürgerplattform ist auch für die Umwidmung dieses Baulandes. Auf Grund der positiven Erfahrungen, die mit dem Bauland unterhalb des Hofes der Familie Schaupp gemacht wurden, kann man schließen, dass dies mit dem Bauland Richtung Osten genauso der Fall sein wird. Wichtig erscheint mir auch das Bauvolumen von ca. € 9 Mio., welches hier getätigt werden kann und für die Wirtschaft einen wesentlichen Faktor darstellt. Meiner Ansicht nach gibt es keinen gravierenden Grund, sich gegen die Umwidmung auszusprechen, besonders in punkto zukünftiges Bauland für die Gemeinde. Für Betriebe gibt es keinen Baugrund mehr, um sich in Ternberg anzusiedeln. Ich möchte nicht, dass es beim Bauland auch in diese Richtung geht. Im Paukengraben bietet sich eine ideale Möglichkeit, Bauland für die Zukunft zu schaffen.

Wortmeldung GR Hager:

In einer Bauausschusssitzung wurde von Herrn DI Katzensteiner erklärt, dass öffentliches Interesse gegeben ist, wenn die Hofzufahrt wekommt und die jetzt bestehende Straßenverengung geändert werden kann. Damit wurde auch von einem Experten das öffentliche Interesse bekundet. Die „Gelbe Linie“ ist nicht zwingend und kann geändert werden, wenn das öffentliche Interesse gegeben ist. Von Herrn Schaupp wurden die Gemeinderäte und die Gewerbetreibenden zu einer Präsentation eingeladen. Das präsentierte Projekt war sehr beeindruckend. Die Schaffung von 30 Bauparzellen bietet 30 Familien die Möglichkeit, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Dies bringt nicht nur für die Gewerbetreibenden von Ternberg, sondern auch der Gemeinde selbst eine große Wertschöpfung.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Seit 2004 bin ich Obmann des Bauausschusses. Seither bin ich mit diesem Thema beschäftigt. Vom Bauausschuss gab es für die Umwidmung eine einstimmige Ablehnung im Bauausschuss. Der Ablehnung haben auch sämtliche SPÖ-Mandatare zugestimmt. Es ist für mich daher schon etwas verwunderlich, dass man die Sache jetzt anders sieht. Weil es sich um ein heikles Thema handelt, wurde Herr DI Katzensteiner und Herr DI Donauer zur Bauausschusssitzung eingeladen. Es ist nicht so, dass diese erklärt haben, dass öffentliches Interesse an der Umwidmung vorliegt. Es wurde lediglich erklärt, dass es möglich wäre, um den Bauernhof ein paar Parzellen umzuwidmen. Dadurch wäre es nötig, die enge Straßenstelle wegzubringen. Die große Variante der Umwidmung kommt für die Experten nicht in Frage. Dies wurde auch im Protokoll der Bauausschusssitzung so festgehalten.

Ein großes Problem sehe ich in der Umwidmung außerhalb der Gelben Linie. Die Finanzierung des Kanals ist kaum möglich, besonders dann, wenn die hintere Parzelle zuerst bebaut werden sollte. Es steht der Kanalbau in Trattenbach bevor. Beide Projekte sind überhaupt nicht zu finanzieren. Dann stellt sich die Frage, welches Projekt hinten angestellt werden soll. Jedes Jahr bei der Budgeterstellung müssen Projekte gestrichen werden, weil die Mittel nicht vorhanden sind. Jetzt wird sogar die Errichtung des Kanals außerhalb der Gelben Linie, für den es keinen Zuschuss gibt, befürwortet. Deshalb hat man sich auch entschieden, die Umwidmung jetzt abzulehnen. In ein paar Jahren ist die Angelegenheit wieder spruchreif.

Die Familie Schaupp muss sich zuerst entscheiden, was mit dem Bauernhaus geschehen soll. Das Haus ist nach wie vor ein landwirtschaftliches Anwesen. Es ist nicht gut möglich, bei einem landwirtschaftlichen Anwesen, Wohnhäuser zu bauen. Das entspricht überhaupt nicht der Raumordnung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr DI Katzensteiner hat die Meinung vertreten, dass die einzige Möglichkeit, ein öffentliches Interesse bekunden zu können, bestünde darin, die Stützmauer von der Hofeinfahrt wegzureißen, um eine breitere Straße zu bekommen.

Der durch die Umwidmung zu erwartende Wirtschaftsfaktor von ca. € 9 Mio. ist mir völlig bewusst. Die Investitionen sind bei jedem Hausbau zu begrüßen. Die Grundsätze der Raumordnungspolitik sind trotzdem einzuhalten. Von beiden Experten (DI Katzensteiner und DI Donauer) wurde vorgeschlagen, dass das Bauernhaus weggerissen werden soll, wenn es laut Aussage der Familie Schaupp nicht mehr weiterbetrieben wird. Dann ist eine Abrundung dieser Bauparzellen möglich. Es ist jedoch nicht sinnvoll, Bauparzellen zu schaffen, in deren Mitte ein Bauernhof steht.

Die Gelbe Linie kann nur bei Überarbeitung verändert werden, aber nicht jetzt.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, dass das Lagerrecht der Familie Kleeberger übergangen werden kann. Nach meinem Wissensstand besteht dieses Recht und die Familie Kleeberger darauf beharrt. Sobald eine Löschung erfolgt ist, kann darüber weiter gesprochen werden.

Beim ÖEK wurde davon ausgegangen, wie hoch der Baulandüberhang überhaupt ist. Es wurde nicht darauf geachtet, ob das Bauland jetzt verfügbar ist oder erst in einigen Jahren. Es wurde ein Baulandüberhang mit etwa 27 % festgestellt, der jetzt bei 25 % liegen dürfte.

Es ist nicht richtig, dass Wasser und Kanal bereits verlegt sind. Bei einer Umwidmung müsste die Verlegung erst erfolgen. Zusätzlich wäre eine Drucksteigerungsanlage zu errichten.

Ob es sich um hochwertiges Bauland handelt, möchte ich nicht dokumentieren.

Das ÖEK aufzuschnüren wäre nicht ganz so einfach. Bei der Beschlussfassung vor ca. 2 Jahren wurde festgelegt, dass der Flächenwidmungsplan für fünf Jahre fix ist und das ÖEK für die nächsten zehn Jahre. Erst dann soll eine Überarbeitung erfolgen.

Wortmeldung GV Mayr:

Es ist für mich interessant, wie es möglich ist, dass eine Fraktion nur auf Grund der Präsentation von Familie Schaupp ihre Entscheidung treffen kann. Meine Information ist so gering, dass ich auch der Ablehnung nicht meine Zustimmung geben könnte.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich glaube, dass GV Mayr mit seiner Wortmeldung sagen wollte, dass zu der besagten Präsentation von der ÖVP-Fraktion niemand eingeladen war außer mir.

Wortmeldung GV Blasl:

Die Aussage von Herrn DI Katzensteiner, dass das öffentliche Interesse nur dann gegeben ist, wenn die Mauer weggerissen werden kann, ist nicht akzeptabel. Das öffentliche Interesse ist dann gegeben, wenn eine gewisse Anzahl von Personen aus dem Gemeindegebiet für eine Sache sind.

Dass das ÖEK jederzeit aufgeschnürt werden kann, beweist die Vorgangsweise bei anderen Projekten, die gerade laufen.

Die Voraussetzungen für die Weiterverlegung der Wasser- und Kanalleitungen sind gegeben. Diese wurden schon bei der Aufschließung der westlichen Parzellen geschaffen.

Es ist nur verständlich, dass die ÖVP-Mandatare zur Präsentation nicht eingeladen wurden, nachdem die Familie Schaupp von der ÖVP-Fraktion Unverständlicherweise derart blockiert wird. Die Umwidmung und die damit verbundene Schaffung der Bauplätze in diesem Ausmaß muss doch im Interesse der Gemeinde liegen. Man schadet nicht nur der Familie Schaupp, sondern dem Ort, wenn man die Umwidmung verhindert. Wenn der Bürgermeister und die Mehrheitspartei in Ternberg etwas nicht wollen, dann wird es eben verhindert. Parteipolitisches Interesse sollte hier im Hintergrund stehen.

Wortmeldung GV Krieger:

Ich habe nicht gesagt, dass die Leitungen im gegenständlichen Grundstück schon verlegt sind, sondern dass die Leitungen bis dorthin reichen.

Ich verstehe nicht, dass man in Ternberg ein so großes bedeutendes Wirtschaftsprojekt von der Wirtschaftspartei ÖVP nicht unterstützt, sondern sich hinter lösbaren Fragen der OÖ. Raumordnung versteckt und den Sachverständigen signalisiert, dass das Projekt nicht gewollt ist. Es ist klar, dass Herr DI Katzensteiner und Herr DI Donauer sich nicht gegen den Bürgermeister stellen, sondern seine Interessen in erster Linie verfolgen und beachten.

Es ist für mich völlig befremdend, dass von der ÖVP-Fraktion ein derartiger Antrag gestellt werden kann.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich bin auch der Meinung, dass man hier die Fachleute einfach vorschiebt und sich die ÖVP Ternberg dahinter versteckt und nicht gewillt ist, Sachpolitik zu betreiben. Wenn die Information in der ÖVP-Fraktion schwach ist, dann liegt es am Bürgermeister. Der Bürgermeister hat eine Folienaufbereitung der Präsentation bekommen. Wenn er diese der ÖVP-Fraktion präsentiert hat, dann muss sie bestens informiert sein.

Ich glaube, dass hier eine mutwillige Ablehnung passiert, die Ternberg nichts Gutes bringt.

Wortmeldung GV Mayr:

Bezüglich des wirtschaftlichen Interesses möchte ich sagen, dass es so aussieht, als ob all die anderen Häuser in Ternberg davon nicht betroffen wären und nur auf die Baugründe im Paukengraben zutrifft. Das wirtschaftliche Interesse der einheimischen Firmen ist bei jedem Bau gegeben.

Wortmeldung GR Blasl:

GV Mayr ist schon seit vielen Jahren Gemeindevandatar. Seine Aussage ist daher schlechthin Wahnsinn, nachdem ihm bekannt ist, dass es in Ternberg keine Gewerbegebiete gibt.

Wortwechsel zwischen GR Blasl und GV Mayr.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bürgermeister ersucht um Unterlassung der Zwischenrufe ohne Wortzuteilung.

Es ist offensichtlich, dass es hier um eine Verwechslung von Gewerbegebiet und Wohngebiet geht. Mir ist klar, dass Gewerbegebiet aus verschiedenen Gründen derzeit nicht verfügbar ist. Das ist auch nicht Thema des Tagesordnungspunktes.

Von GV Mayr wurde angesprochen, dass von der Familie ein Wirtschaftskatalog geschnürt und präsentiert wurde. Er wollte mit seiner Aussage verdeutlichen, dass die Wirtschaft auch bei den anderen Häusern gut lebt.

Die Aussage von GR Großeßner-Hain, dass von der ÖVP-Fraktion die Fachleute vorgeschoben werden, möchte ich schlicht zurückweisen. Die Umwidmung wurde schon sehr oft behandelt. Am 27.04.2004 hat auch die SPÖ-Fraktion für die Ablehnung gestimmt.

Die Fachleute wurden herbeigezogen, um sich ein objektives Bild über eine mögliche Widmung zu machen. Von den Fachleuten wurden alle Tatsachen aufgezeigt. Die ÖVP-Fraktion hat sich an diesen Tatsachen orientiert und nichts vorgeschoben.

Ich möchte wissen, wie sich GV Krieger vorstellt, die Probleme zu lösen, wenn das Lagerrecht der Familie Kleeberger nicht gelöst ist und es von Seiten der Raumordnung keine Zustimmung gibt und wenn ein Bauernhof mitten in den Bauparzellen liegt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie viele Bauparzellen sind in Ternberg zur Zeit frei verfügbar?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Es geht hier um eine enorm wichtige Entscheidung für die Zukunft und der Bürgermeister kann nicht einmal sagen, wie viel Bauland frei ist.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ich stelle fest, dass GR Großeßner-Hain bei dem Projekt „Biomasseheizwerk“ die Meinung der Fachleute in den Vordergrund gestellt hat. Im gegenständlichen Fall zählt auf einmal die Meinung der Fachleute nicht.

Wortwechsel zwischen GR Großeßner-Hain und GR Großwindhager.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bürgermeister ersucht um Unterlassung der Zwischenrufe ohne Wortzuteilung.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ich möchte GV Krieger fragen, wie die Finanzierung der Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen erfolgen soll?

Zur Aussage, dass die Familie Schaupp von der ÖVP-Fraktion boykottiert wird, möchte ich sagen, dass ich ein Gespräch mit Altbürgermeister Ing. Weber hatte. Dieser hat mir erklärt, dass die Ansuchen der Familie Schaupp, betreffend die Umwidmung der westlichen Gründe, in der Vergangenheit immer positiv behandelt worden sind. Es gibt eine Absprache mit der Familie Schaupp, dass die Umwidmung nur bis zum Bauernhaus und nicht weiter erfolgen soll. Diese Festlegung wurde auch schriftlich festgehalten. Der bestehende Kanal ist auch nicht für eine Erweiterung ausgelegt.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Das bestehende Recht der Familie Kleeberger auf Lagerung und Bringung des Holzes steht in keiner Relevanz zu dem Beschluss, der heute gefasst werden soll. Es handelt sich hier um ein Privatrecht, auf das die Gemeinde sowieso keinen Einfluss hat.

Wortmeldung GR Großwindhager Stefan:

Ich bin weder Raumordnungs- noch Bauspezialist und muss mich nach den Meinungen der Fachleute richten. Deshalb akzeptiere ich auch in diesem Fall die Vorgaben, dass das Bauernhaus weg muss, bevor die Umwidmung genehmigt werden kann. Für vier Bauparzellen besteht ohnedies die Möglichkeit zur Umwidmung.

Wortmeldung GR Großesner:

Die Beschuldigung, dass die Familie Schaupp von der ÖVP-Fraktion boykottiert wird, möchte ich auch zurückweisen. Es wurde von der Grundverkehrskommission seinerzeit sogar genehmigt, dass ein Waldstreifen, den Bauparzellen zugeteilt wird.

Wortmeldung GV Ahrer:

Die ÖVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Umwidmung, jedoch in diesem Ausmaß. Der Gemeinderat hat die Verantwortung, das Gesetz einzuhalten und die gemeinsam gefassten Beschlüsse auch zu tragen und nicht umzuschmeißen. Von einem Boykott seitens der ÖVP-Fraktion kann nicht die Rede sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich nehme es schon ernst, wenn von Anwälten schriftlich auf das bestehende Lagerrecht hingewiesen wird und mitgeteilt wird, dass auch darauf bestanden wird. Die Familie Schaupp muss diesbezüglich selbst eine Klärung herbeiführen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Auf Grund der Wortmeldung von GV Ahrer sieht man, dass eine Möglichkeit besteht, hier etwas im positiven Sinn weiterzubringen. Ich möchte daher einen Gegenantrag stellen.

GR Großteßner-Hain Josef stellt einen Gegenantrag (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Hauptantrag lautet auf Ablehnung des Ansuchens um Umwidmung der gesamten Fläche. Es ist jetzt nicht möglich, einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche einzubringen. Es gibt für den Antrag nur eine Zustimmung oder Ablehnung. Wenn es eine Ablehnung gibt, hat die Familie Schaupp immer noch die Möglichkeit, ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche zu stellen. Dieses Ansuchen muss dann vom Bauausschuss behandelt werden.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Von mir wurde ein Gegenantrag gestellt, über den auch abgestimmt werden muss.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die von Frau Gerlinde Schaupp mit Schreiben vom 10.10.2005, 30.03.2006 bzw. 24.04.2006 beantragte Umwidmung der Parzellen 1325/1, 1321, 1316, 1323/2, 1337, 89, 88 und 1338 von Grünland in Bauland abzulehnen.

GR Großteßner-Hain Josef stellt den Gegenantrag, dieses Thema dem Bauausschuss für die nächste Sitzung zuzuweisen, um konkret über die Möglichkeiten im kleineren Rahmen sprechen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Gegenantrag von GR Großteßner-Hain:

Für den Antrag stimmen 12 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT, 1 FPÖ)

Gegen den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte (ÖVP).

Der Antrag wird somit mit 13 Gegenstimmen durch Handerheben abgelehnt.

Hauptantrag von GR Großwindhager Ferdinand:

Für den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte (ÖVP)

Gegen den Antrag stimmen 12 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT, 1 FPÖ)

Der Antrag wird somit mit 13 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.

5.Spar Österr. Warenhandels AG - Umwidmungsantrag von derzeit "Mischbaugebiet" in "Gebiet für Geschäftsbauten" für Parzelle 1440/2

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit 20. März 2006 wurde von der Spar Österr. Warenhandels AG, Sparstraße 1, 4614 Marchtrenk, ein Umwidmungsantrag für die Parzelle Nr. 1440/2 von derzeit „Mischbaugebiet“ in ein Gebiet für Geschäftsbauten „G 1.200 m² GVF“ eingebracht.

Die Spar Österr. Warenhandels AG beabsichtigt auf dieser Parzelle die Errichtung eines Eurosparmarktes mit 1.200 m² Verkaufsfläche, in dem ca. 13.000 Artikel des täglichen Bedarfs angeboten werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass am Dienstag Herr Rois in Vertretung der Firma Spar vorgesprochen hat. Es wurde ein intensives ausführliches Gespräch geführt. Er hat zu einem gewissen Maß Verständnis für meine Bedenken gegen die Umwidmung gezeigt. Er hat erklärt, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Antrag eingebracht werden wird. Am nächsten Tag hat mir Herr Mag. Bacher telefonisch mitgeteilt, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Nach der Sommerpause werden Beratungen stattfinden und Gespräche geführt werden.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Firma Spar vom 05.07.2006.

6.Ehrungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

7.BZ für die Verwaltungskooperation "GEMKOOP"- Beratungs-/Honorarkosten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass vom 22. Mai 2006, Gem-311328/541-2006-Kep mitgeteilt, dass eine Bedarfszuweisung für die Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ (beteiligte Gemeinden: Gaflenz, Garsten, Großraming (Federführung), Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, St. Ulrich bei Steyr, Ternberg, Weyer-Land und Weyer-Markt) – Beratungs-/Honorarkosten) gewährt wird.

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Großraming vom 11. April 2006, Zl.:940/2006/Mk, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachfolgende Finanzierungsmöglichkeit für die Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in Euro
BZ-Gaflenz		939						939
BZ-Garsten		3.378						3.378
BZ-Großraming		1.443						1.443
BZ-Laussa		714						714
BZ-Losenstein		907						907
BZ-Maria Neustift		866						866
BZ-Reichraming		984						984
BZ-St.Ulrich bei Steyr		1.551						1.551
BZ-Ternberg		1.749						1.749
BZ-Weyer-Land		1.236						1.236
BZ-Weyer-Markt		1.233						1.233
Summe in Euro		15.000						15.000

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan vollinhaltlich beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GV Krieger:

Die Verwaltungskooperation ist sicher eine sinnvolle Sache. Wenn jedoch über derartige Dinge abgestimmt werden soll, wäre zumindest eine grobe Übersicht über die Sparten, bei denen die Gemeinde einen Nutzen hat bzw. wofür die Kosten anfallen, wünschenswert. Dies wäre eine hilfreiche Unterstützung für die Gemeinderäte bei der Entscheidung, ob die Zustimmung gegeben werden soll.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich ersuche auch um Erläuterung, wofür das Geld definitiv aufgewendet wurde.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die GEMKOOP wurde vom Land sehr stark forciert. Bei einigen Gemeinden im Innviertel hat es sich auch als eine gute Sache herausgestellt, besonders in Bezug auf die Zusammenarbeit bei den Bauhöfen und bei der Gründung von Verwaltungsgemeinschaften.

Im Ennstal ist die Gemeindekooperation etwas schwieriger, teils wegen der geografischen Lage und weil die Wegstrecken zu den Nachbargemeinden viel länger sind.

Für das Projekt wurden drei Aufträge an zwei Firmen vergeben, die in Summe € 30.000,-- ausmachen und sich auf die Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf a.d. Krems aufteilen. Auf beide Bezirke entfallen je € 15.000,--. Die Aufträge wurden vergeben an die Firma Proaudit, Linz, zum Betrag von € 17.340,--, an die Firma Regioplan zum Betrag von € 10.489,50 und € 2.170,50.

Es hat verschiedenste Modelle gegeben, die auf einer Grundlagenforschung aufgebaut wurden. Von den Gemeinden wurden dafür die Daten zur Verfügung gestellt, z.B. von den Kläranlagen, über die Steuerhebung, von der Zusammenarbeit bei den Bauhöfen, etc. Derzeit gibt es noch kein wirklich konkretes Ergebnis, außer bei den Kläranlagen, wo in nächster Zeit der Bereitschaftsdienst, der Materialeinkauf und die Wartung gemeinsam gemacht werden. Es ist sicher ein Unterschied, ob man im Innviertel vier Gemeinden auf kleinsten Raum hat, wo die weiteste Wegstrecke ca. 2,5 km ist oder ob, wie im Ennstal, die kürzeste Strecke zur Nachbargemeinde ca. 8 km beträgt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Auf Bezirksebene wurde ein Expertenpool gegründet. Über Internet wird bekannt gegeben, welche Gemeinde welche Spezialisten hat. Es ist so eine Art Wissenslandkarte für die Gemeinden. Für einen gemeinsamen günstigeren Einkauf ist erst ein Projekt in der Entstehung. Es ist alles angedacht worden und es sind Spezialfirmen in Zusammenarbeit mit dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf, von denen man beraten wird, tätig.

Wortmeldung GV Krieger:

Die Gemeinde Ternberg hat € 1.749,-- zu leisten. Kann man sagen, in welchen Bereichen dieser Betrag Vorteile gebracht hat?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde Ternberg hat nichts zu leisten. Die Gemeinde Großraming hat den BZ-Antrag für die beteiligten Gemeinden des gesamten Bezirkes in Höhe von € 15.000,-- gestellt. Davon entfallen anteilmäßig auf die Gemeinde Ternberg € 1.749,--. Damit werden die Kosten der Beratungsfirmen getilgt.

Beschlussfassung:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Vereinsförderungen 2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Kulturausschusssitzung am 27.04.2006 wurde über die Vereinsförderungen 2006 beraten. Man sprach sich einstimmig dafür aus, die Förderungen im Großen und Ganzen so wie im Vorjahr zu belassen. Bei folgenden Vereinen wird eine Änderung vorgeschlagen:

Bahnengolfclub:

Der Bahnengolfclub hat mit Schreiben vom 16.04.2006 um die Vornahme von dringenden Reparaturarbeiten auf der Anlage und einen Zuschuss zur Verkleidung der überdachten Sitzplätze ersucht. Für die Verkleidung wurden vom Verein zwei Angebote eingeholt, wobei das Lagerhaus als Billigstbieter hervorgeht. Die Kosten dafür betragen € 1.600,--. Der Verein hat nun um einen Zuschuss zu diesen Kosten ersucht.

Die Kosten für die Reparaturarbeiten am Dach und für das Verlegen neuer Platten betragen ca. € 1.000,--. Für diese Kosten kommt die Gemeinde zur Gänze auf, weil die Anlage im Besitz der Gemeinde ist, einen Teil der Freibadanlage bildet und auch den Touristen als Freizeitbetätigung angeboten wird. Der Golfplatz wird vom Verein alleine betreut. Würde der Golfclub den Platz nicht betreuen, müsste man ihn wahrscheinlich zusperren.

Dem Bahnengolfclub wurde bisher eine jährliche Förderung von € 360,-- gewährt. Der Kulturausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Golfclub heuer einmalig € 1.000,-- zu gewähren. Dies würde einen Zuschuss von € 640,-- zum Glasverbau bedeuten. Die Restkosten von € 1.000,-- würde der Verein bezahlen. Im nächsten Jahr soll die Vereinsförderung wieder die üblichen € 360,-- ausmachen.

Tourismusverband – Ortsgruppe Ternberg:

Die Ortsgruppe Ternberg hat seit Mai 2005 ihre Tätigkeit aufgenommen und hat das ehemalige Tourismusbüro im Erdgeschoss des Gemeindeamtes gemietet. Die Ortsgruppe ersucht um eine Vereinsförderung. Laut Absprache mit Bürgermeister und Amtsleiter soll die Förderung bei € 1.700,-- jährlich liegen.

Landjugend Ternberg:

Die Landjugend Ternberg hat die für das Vorjahr zugesagte Vereinsförderung in Höhe von € 145,-- bis heute nicht abgeholt. Die Landjugend hat aber für heuer wieder ein Ansuchen und den verlangten Tätigkeitsbericht eingebracht.

Es wird daher vorgeschlagen, die Vereinsförderung 2006 mit € 145,-- zu beschließen, dafür aber die Vereinsförderung vom Vorjahr nicht mehr auszubezahlen.

Katholische Jungschar und Computerclub:

Beide Vereine haben den verlangten Tätigkeitsbericht nicht eingebracht und sollen daher bei der Vereinsförderung 2006 keine Berücksichtigung finden.

Das Aussetzen der Vereinsförderung ist das einzige Mittel, damit die Tätigkeitsberichte rechtzeitig abgegeben werden.

Laut diesen Beratungen würden sich folgende Förderungen für das Jahr 2006 ergeben:

Verein	Förderung 2005 (€)	Förderung 2006 (€)	Anmerkung
Bahnen-Golf-Klub Ternberg	360,00	1000,00	(davon einmalig € 640,-- für Glasverbau)
Bienenzüchterverein	50,00	50,00	Miete für Schaukasten ist zu bezahlen
Computer Klub Tern- berg	145,00	0,00	keine Förderung für 2006, weil der Tätig- keitsbericht nicht abgegeben wurde.
Cumulus Paragleiter	145,00	145,00	
Feuerwehrmusik Trat- tenbach	3.110,--	3.110,00	
Jagdhornbläsergruppe	145,00	145,00	
Katholisches Bil- dungswerk	145,00	145,00	
Katholische Jungschar	145,00	0,00	
Kriegsopferverband	145,00	145,00	
Kulturverein Tratten- bach	3.000,--	3.000,00	
Landjugend Ternberg	145,00	145,00	Vereinsförderung 2005 nicht abgeholt, wird daher für 2005 nicht mehr ausbezahlt.
Sängerlust Ternberg-Trattenbach	580,00	580,00	
Musikverein Ternberg	2.610,00	2.610,00	
Pensionistenverband Ternberg	379,32	372,78	171 Mitglieder á € 2,18
Schützengesellschaft Ternberg	145,00	145,00	
Seniorenbund Tern- berg	719,40	745,56	342 Mitglieder á € 2,18
Tennisklub Ternberg	800,00	800,00	
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg	1.150,00	1.700,00	(f. 2006 € 1.700,00)
Tria Schoberstein	0,00	0,00	
Turn- und Sportunion	1.300,00	1.300,00	
Turnverein Ternberg	870,00	870,00	
WSV Trattenbach	1.300,00	1.300,00	
Gesamtbetrag:	17.388,72	18.308,34	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinsförderungen 2006, so wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2006, so wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.Verlegung u. Anpassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 2472/2 und 2496/1, KG Ternberg (Koglergut) - Verordnungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. Februar 2006 den Grundsatzbeschluss für die Verlegung und Anpassung des öffentlichen Gutes im Bereich Koglerhof gefasst.

Die entsprechenden Planunterlagen der Agrarbezirksbehörde für OÖ vom 15.11.2005, GZ 700032, lagen in der Zeit vom 07.04.2006 bis 05.05.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände eingebracht.

Es wurde daher folgende Verordnung vorbereitet:

Verordnung

betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen im Wegebaugebiet Kogler.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 06. Juli 2006 auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des OÖ Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der OÖ Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich für den ländlichen Wegebau Kogler im Maßstab von 1 : 1000 zu Grunde, welcher den Verlauf der Straßen ausweist.

§ 2

Die in diesem Wegenetzplan rot dargestellten Grundstücke Nr. 2472/2 und 2496/1 (Teilflächen), KG 49235 Ternberg, werden als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeindegebrauch gewidmet.

§ 3

Die im Wegenetzplan grün dargestellten Verkehrsflächen der Grundstücke Nr. 2472/2 und 2496/1 (Teilflächen), KG 49235 Ternberg, werden als öffentliche Straße aufgelassen.

§ 4

Der unter Wegenetzplan genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Verordnung zur Verlegung und Anpassung des öffentlichen Gutes im Bereich des Koglergutes, Parz. 2472/2 und 2496/1, KG Ternberg, beschließen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgetragene Verordnung zur Verlegung und Anpassung des öffentlichen Gutes im Bereich des Koglergutes, Parz. 2472/2 und 2496/1, KG Ternberg, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.Gastschulbeitrag VS Garsten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Garsten hat mit Schreiben vom 23. März 2006 mitgeteilt, dass der Turnsaal der Volksschule Garsten dringend saniert werden muss. Nachdem auch Schüler der Gemeinde Ternberg in Garsten die Schule besuchen, hat die Gemeinde Ternberg zum laufenden Schulerhaltungsaufwand einen Kostenbeitrag zu leisten.

Es ist daher folgende Vereinbarung zu beschließen:

Vereinbarung

gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen

Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule der Marktgemeinde Garsten zwischen der Marktgemeinde Garsten und der Marktgemeinde Ternberg folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Die Marktgemeinde Garsten ist Erhalterin der öffentlichen Volksschule Garsten auf dem Grundstück Nr. .273, .515, .516, 440 441/1 KG 49206 Garsten.

2.

Die Marktgemeinde Garsten beabsichtigt an dieser Schule folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen: Turnsaalsanierung - geschätzte Gesamtkosten € 511.688,--.

3.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Förderungsmittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann auf Grund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigten Finanzierungsplan in den Jahren 2006 bis 2007 in gleichen Jahresbeträgen von der Marktgemeinde auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in 2 Ausfertigungen erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Garsten am 15. Dezember 2005,
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg am 13. Juni 2006 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung wie vorgetragen beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Welche Kosten entstehen für die Gemeinde Ternberg. Für mich ist es etwas ungewöhnlich, dass Volksschulkinder in einer anderen Gemeinde zur Schule gehen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gesamtinvestitionskosten für den Turnsaal der Volksschule Garsten betragen € 511.688,--. Ternberg ist deswegen davon betroffen, weil einige Kinder vom Gemeindegebiet Ternberg in Mühlbach in die Schule gehen, wo es keinen Turnsaal gibt. Die Kinder müssen nach Garsten zum Turnen gefahren werden. Es handelt sich dabei um zwei bis drei Schüler. Das Gleiche trifft auf die Gemeinde Aschach zu, wenn in Ternberg die Hauptschule saniert wird.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wie hoch ist der Beitrag der Gemeinde Ternberg?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Gastschulbeitrag für die Zukunft kann nicht genannt werden. Derzeit liegen die Gastschulbeiträge je nach Gemeinde und Schultyp pro Schüler und Jahr zwischen € 1.000,-- und € 1.500. In Steyr ist der Gastschulbeitrag am höchsten. In Garsten wird sich der Beitrag irgendwo in der Mitte einpendeln. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Schüler und die Höhe der Betriebskosten.

Beschlussfassung:

GR Mag. Losbichler Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung, wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11.Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Erlass vom 2. Juni 2006, Zl.: Gem-021585/203-2006-Si/Pl, dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass per 1. Juli 2006 nach dem Oö. Gemeinde – Gleichbehandlungsgesetz eine Koordinatorin und eine Stellvertreterin zu bestellen sind.

Bisher haben diese Funktion als Koordinatorin Frau Schöndorfer Valerie und als Stellvertreterin Frau Sparr Ursula war genommen.

Beide Damen haben sich bereit erklärt, diese Funktion auch in der Folge zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge für die Zeit ab 1. Juli 2006 als Koordinatorin Frau Schöndorfer Valerie und als Koordinatorin - Stellvertreter Frau Sparr Ursula bestellen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Zeit ab 1. Juli 2006 als Koordinatorin Frau Schöndorfer Valerie und als Koordinatorin - Stellvertreter Frau Sparr Ursula bestellen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12. Bundesvergabegesetz 2006, Beschlussfassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeindebund hat der Marktgemeinde Ternberg neue „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ nach dem Bundesvergabegesetz 2006 zur Verfügung gestellt. Die Anwendung dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Nach öffentlicher Kundmachung sind die Geschäftsbedingungen allgemein gültig und bei jeder Vergabe nach dem Bundesvergabegesetz anzuwenden und die Bestimmungen von den anbietenden Firmen einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nach dem Bundesvergabegesetz beschließen.“

Auf die Verlesung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wird verzichtet.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag der Gemeinderat möge die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nach dem Bundesvergabegesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13.Nahwärme Ternberg, Gestattungsvertrag betreffend Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Gut - Beschlussfassung

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die NW Ternberg, reg. GenmbH. hat mit E-Mail vom 20.3.2006 einen Gestattungsvertrag für die Verlegung von Leitungen im öffentlichen Gut und auf privaten Grundstücken der Marktgemeinde Ternberg im Entwurf vorgelegt.

Ein Lageplan wurde ebenfalls vorgelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gestattungsvertrages.

Festgehalten wird, dass mit den Grabungs- und Rohrverlegearbeiten erst begonnen werden darf, wenn sowohl der Bescheid über die gewerberechtliche Betriebsbewilligung und der Baubescheid der Marktgemeinde Ternberg rechtskräftig ist.

Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeindebund zur Überprüfung vorgelegt. Mag. Flotzinger regte an, dass eine Teilung zwischen den Verkehrsflächen der Gemeinde und den sonstigen privaten Grundstücken der Gemeinde auf zwei Verträge erfolgen soll.

Für die Verkehrsflächen soll das Muster des Gemeindebundes, nachdem die Bewilligung nach § 7 Oö. Straßengesetz erteilt wird, herangezogen werden.

Für die Privatgrundstücke der Gemeinde soll ein eigener, privatrechtlicher Vertrag erstellt und beschlossen werden.

Es liegt nun eine Zustimmung gem. § 7 Oö. Straßengesetz 1991 vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Zustimmung für die Leitungsverlegung durch die NW Ternberg vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Auf einem Lageplan, der dem Amtsvortrag beiliegt, führt die Leitung auch zur Firma Siro. Will man demnach diese Firma, die sich am Ortsrand befindet, mit Fernwärme aus dem Ortszentrum beheizen?

Am 31.03.2006 bzw. am 11.05.2006 ist eine Sonderprüfung des Heizwerkes Obernberg erfolgt. Im diesbezüglichen Landesrechnungshofbericht ist mir ein Satz besonders ins Auge gefallen, den man auch auf die ganze Vorgangsweise in Ternberg beziehen kann.

„Zu geringe Professionalität und Verantwortungsbewusstsein der gesellschaftsrechtlichen Organe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Unklarheiten der Akteure bei ihrer Zuständigkeit führten dazu, dass unternehmerische Entscheidungen vorwiegend politisch und weniger sachlich getroffen wurden.“

Das ist eine Feststellung in diesem Landesrechnungshofbericht. Als Maßnahme, dass man aus diesem Dezaster wieder herauskommt, in dem sich die Gemeinde Obernberg befindet, ist vorgeschlagen, unter anderem sofortige Umsetzung der geplanten Preiserhöhungen, kein Rückgang der Verbrauchsmengen bei bestehenden Kunden (kein wesentlicher Rückgang durch Wärmedämmung).

Zu einer Aussage von GR Großwindhager in der heutigen Sitzung, dass ich mich beim Projekt Heizwerk auf Fachleute berufe und sonst nicht, möchte ich klar sagen, dass Umweltanwalt Dr. Wimmer bei der letzten Verhandlung vom Bürgermeister und von Frau Mag. Altreiter eingeladen wurden. In keinsten Weise aber von mir bzw. von der Bürgerplattform. Wir sind Fachleute genug, um die Thematik einschätzen zu können.

Wortmeldung GR Hager:

Für das Heizwerk gibt es noch nicht einmal einen Termin für die Bauverhandlung. Es ist mir daher unverständlich, warum jetzt schon über die Leitungsverlegung abgestimmt werden soll.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gestattungsvertrag ist nur dann gültig, wenn alle Bescheide rechtskräftig sind.

Die Anlage in Obernberg hat mit der Anlage in Ternberg nichts zu tun. Wir haben hier auch keinen Einblick. Es ist daher nicht richtig, Ternberg mit dieser Anlage zu vergleichen.

Laut meinem Wissen hat die Firma Siro ihr Interesse bekundet, an das Heizwerk anzuschließen. Wie weit der Stand ist, kann ich nicht beurteilen.

Beschlussfassung:

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Zustimmung für die Leitungsverlegung durch die NW Ternberg vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

Drei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Hager, SPÖ, Großteßner-Hain und Schörkhuber, beide BPT).

14.Allfälliges

OÖ. Zivilschutzverband, Unterschriftenaktion zum Ehrenkodex für Festveranstalter:

Der Bürgermeister berichtet, dass der OÖ. Zivilschutzverband für eine neue Kultur des Feierns und zum Schutz der Jugend einen Ehrenkodex für Veranstalter entwickelt und dazu eine Unterschriftenaktion gestartet hat.

Der Bürgermeister verliest das diesbezügliche Schreiben vom 03.07.2006 und ersucht die Gemeinderäte diese Aktion mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Abgang im o. Haushalt laut Voranschlag 2006 – Schreiben der Gemeindeabteilung von HR Dr. Gugler:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, HR. Dr. Gugler, mit Schreiben vom 30.05.2006 Maßnahmen zur Reduzierung des veranschlagten Abganges vorgeschrieben hat.

Der Bürgermeister verliest dieses Schreiben vollinhaltlich.

Bauschuttcontainer für das ASZ:

Der Bürgermeister berichtet, dass er beabsichtigt, bezüglich der Aufstellung eines Bauschuttcontainers im ASZ eine bezirkseinheitliche Lösung herbeizuführen. Bis dahin, soll im ASZ probeweise ein Container aufgestellt werden, voraussichtlich Mitte oder Ende August. Deshalb wurden von der Firma Waizinger und von der Firma Bernegger Angebote für den Bauschuttcontainer eingeholt.

Nachdem die Bediensteten des ASZ beim Bezirksabfallverband Steyr-Land beschäftigt sind, wurden mit Herrn Buxbaum Gespräche geführt. Laut seiner Auskunft brauchen die Bediensteten für die Sammlung des Bauschuttmaterials keine zusätzlichen Arbeitsstunden leisten.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Welche Anlieferungsmengen sind möglich?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Container hat ein Volumen von 7 m³.

Mietvertrag mit der Post:

Der Bürgermeister berichtet, dass in einer der letzten Gemeinderatssitzungen der neue Mietvertrag mit der Post behandelt wurde. Die Post war mit der neuen Miete von € 150,-- nicht einverstanden. Die Post hat noch einmal eine Überprüfung vorgenommen und mitgeteilt, dass die Miete in Höhe von € 150,-- akzeptiert wird.

Renovierung des Spielplatzes:

GR Steindler Günther fragt nach dem derzeitigen Stand bei der Renovierung des Spielplatzes.

Gibt es dafür eine Finanzierung?

Gibt es dafür einen BZ-Antrag? Wenn ja, wann wird dieser in den mittelfristigen Finanzplan für die Prioritätenreihung aufgenommen?

Wann ist Baubeginn?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Termin für den Baubeginn steht noch nicht fest, dieser hängt von der Finanzierung ab. BZ-Antrag gibt es noch keinen. Zuerst ist die Zusage von LR Dr. Kepplinger bezüglich der Förderung erforderlich. Die Abdeckung des Restbetrages kann mit dem Gemeindereferat ausgehandelt werden, wenn die Zusage von LR Dr. Kepplinger vorliegt.

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Ich bin über diese Fragen verwundert, weil das Thema erst vor 14 Tagen im Familienausschuss besprochen wurde. Es ist noch immer ein Termin bei LR Dr. Kepplinger bzw. dessen Zusage ausständig. Erst danach kann weiter gearbeitet werden.

Fa. Bernegger, Protokoll des „Runden Tisches“:

GR Hager bringt vor, dass er in der letzten Gemeinderatssitzung nach diesem Protokoll gefragt hat. Er möchte wissen, ob es schon zur Einsicht vorliegt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Protokoll vom „Runden Tisch“ liegt noch nicht vor. Es gibt eine Internetadresse, unter welcher man das Protokoll jederzeit anfordern kann. Ich gehe davon aus, dass diese Adresse bekannt ist.

Pflasterung am Ortsplatz:

GR Hager erklärt, dass die FF Ternberg beim Marktfest in der Nacht den Ortsplatz gewaschen hat. Ihm sei dabei aufgefallen, dass die Pflastersteine rund um die Kirche in einem extrem schlechten Zustand sind. Es wackeln auch schon die großen Granitsteine. Die Auswaschungen wurden teilweise schon mit Asphalt ausgebessert, was natürlich optisch nicht schön ist. Die Pflasterung wird von Jahr zu Jahr schlechter. An welche Maßnahmen denkt man hier?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig dass es Probleme mit der Ortopflasterung gibt. Die Steine werden durch den Verkehr locker und Ausschwemmungen sind die Folge. Es werden laufend Reparaturarbeiten vorgenommen. Nächste Woche wird der Gemeindearbeiter Klausriegler wieder damit beginnen.

Wortmeldung Amtleiter Haider:

Ein großes Problem für die Ortopflasterung verursachen die Niederschlagswässer, die von der Ennsbrücke kommen und immer wieder das Fugenmaterial ausschwemmen. Im letzten Jahr wurde als Fugenmaterial ein relativ teures Mittel in Form einer Kunstharzmischung verwendet. Dieses Material stellte sich aber als ungeeignet heraus. Es wurde wieder alles ausgeschwemmt. Dieses Jahr wird dafür eine Zementlösung verwendet. Man kann nur hoffen, dass dieses Material besser hält. Ersatzplatten wurden bereits bei der Fa. Hinterplattner bestellt.

Baugründe in der Brunndorfstraße:

GR Schörkhuber bringt vor, dass die Raiffeisenbank Baugründe in der Brunndorfstraße (westlich der Häuser Schmidthaler und Schörkhuber Gerald) verkauft. Es handelt sich dabei um vier Parzellen in der oberen Reihe. Angeblich soll auch der Teil im unteren Bereich (Stadl) parzelliert worden sein. Sie hätte gerne gewusst, ob dies richtig ist.

Wenn ja, müsste dafür ein geologisches Gutachten erstellt werden, falls dies noch nicht geschehen ist, weil in diesem Bereich bei starken Regenfällen immer Abgänge erfolgen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Hinter dem Haus Schörkhuber ist schon lange eine Fläche von ca. 5000 m² im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen. Es wurde ursprünglich einmal überlegt, es herauszunehmen. Es wurde dann ein geologisches Gutachten erstellt und bestätigt, dass es sicheres Land ist. Deshalb hat man es nicht aus dem Flächenwidmungsplan genommen. Die Raiffeisenbank hat den Grund gekauft. Der Grund wird parzelliert und bebaut. Es entstehen 4 Bauparzellen.

Es gibt Bemühungen von der Raiffeisenbank auch noch zwei Parzellen unterhalb der Straße zu widmen. Eine Begutachtung mit DI. Katzensteiner, DI. Donauer und Architekt Deinhammer ist erfolgt. Laut diesen Experten wären dort unter Umständen eine Schaffung von zwei Parzellen möglich, weil diese Parzellen eine Abrundung innerhalb der bebauten Fläche darstellen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Hinter den 5000 m² befindet sich auch ein Hang- und Waldgrundstück. Wird dieser Grund mitverkauft? Wenn nicht, wird für die Holzbringung eine Straße errichtet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn die Raiffeisenbank diesen Grund nicht verkaufen kann, muss eine Lösung gefunden werden, weil es zu dieser Fläche keine Zufahrt gibt.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wird die Straße zu den Parzellen hinter den bestehenden Häusern errichtet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist eine Reihe Parzelle hinter dem Haus Schörkhuber Gerald geplant. Die Straße führt in etwa derselben Linie weiter, wie sie bereits besteht. Die Straße wird bis zum Schlüßlmayr-Grund führen. Am Ende der Straße wird ein Umkehrplatz errichtet.

Der Steilhang bzw. der Wald ist den Anrainern zum Kauf angeboten worden. Das Interesse an dem Grund dürfte relativ gering sein. Es bestünde die Möglichkeit, oberhalb des Hauses Pollin einen Forstweg zu bauen, damit die Holzbringung möglich ist.

Straßenbeleuchtung Derflerfeld, Förderung:

GR Gierer bringt vor, dass er in der letzten GR-Sitzung eine Anfrage gestellt hat, ob es für die Errichtung Straßenbeleuchtung auf dem Derflerfeld Zuschüsse gibt. Ein paar Tage später erhielt er mit der Post Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Dorfentwicklung. Gemäß diesen Richtlinien sind Beiträge zur Beleuchtung von max. € 220,-- je Leuchte möglich, wenn es sich um die Gestaltung im Bereich eines Dorfentwicklungskonzeptes handelt. Dies wäre nicht nur für das Derflerfeld interessant, sondern auch für andere Straßenzüge. Voraussetzung wäre dazu, dass der Verein Ternberger Zukunft ein Konzept ausarbeitet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich bedanke mich für den Hinweis. Es ist gut zu wissen, dass es einen Zuschuss gibt. Die Restfinanzierung muss natürlich auch geklärt sein. Ich werde dies mit Herrn Gumpoldsberger, dem Obmann des Vereines Ternberger Zukunft, besprechen.

SPÖ-Zeitung, Artikel über Verhinderer der Renovierung der VS Trattenbach:

Wortmeldung GV Mayr:

Krieger Hugo hat mich in der letzten Ausgabe von „Ternberg aktuell“ in Zusammenhang mit der Renovierung der VS Trattenbach verleumdet. Er behauptet, dass ich mit BM Weber diese Renovierung beinahe verhindert hätte.

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1.6.1999 ist nachzulesen:

„Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen. Zwei Gemeinderäte (BM Weber, ÖVP und GR Garstenauer Konrad, SPÖ) stimmten dagegen.

Ebenso schreibt er, die Renovierung des Glockersteges gegen den Widerstand der ÖVP durchgesetzt zu haben. Wahr ist, dass im Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss gefasst wurde, den Glockersteg zu erneuern.

GV Krieger fragt GV Mayr, ob er darauf antworten soll?

GV Mayr verzichtet auf eine Antwort.

Thöllergraben – Freinbergbach, Beseitigung der Unwetterschäden:

GR Hager erklärt, dass ihm ein Schreiben von Frau Eberharter zugegangen ist, in dem sie drauf hinweist, dass die Beseitigung der Unwetterschäden vom Murenabgang am 11. Juli 2005 noch nicht erfolgt ist. Er fragt, ob er dieses Schreiben verlesen soll?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Mir ist dieses Schreiben von Frau Eberharter ebenfalls zugegangen. Es braucht daher nicht verlesen werden. Sie teilte darin ihre Sorge um den Freinbergbach mit. Mit diesem Schreiben wurden auch Fotos auf zwei CD übermittelt, aus denen ersichtlich ist, dass bei der Quellbildung (Kleinternberg) Geäst liegt, das nach Schlägerungen nicht entfernt wurde. Da dort oben keine Bäume stehen, ist zu befürchten, dass bei starken Regenfällen alles in tiefere Regionen geschwemmt wird und dort wieder eine Sperre bildet.

Mir war nicht bewusst, dass in diesem Ausmaß Geäst umherliegt. Ich habe daraufhin sofort mit dem Grundbesitzer Gerstmayer Kontakt aufgenommen. Für die Aufräumarbeiten wird alles in die Wege geleitet und soll damit von zwei Gemeindearbeitern und Herrn Gerstmayer nächste oder übernächste Woche begonnen werden.

Vergabe der Mäharbeiten an den Maschinenring:

GV Krieger berichtet, dass vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 13.06.2006 Mäharbeiten an den Maschinenring vergeben wurden. Es gibt deswegen einige Unstimmigkeiten. Herr Stubauer Andreas hat ihn angerufen und mitgeteilt, dass er deswegen über die Gemeindevorstände sehr verärgert ist. GV Krieger meint, dass er sich darüber gewundert hat, dass Herr Stubauer über das Abstimmungsverhalten der Mandatäre genau Bescheid gewusst hat.

GV Krieger möchte wissen, wo der Maschinenring das gemähte Gras entsorgt hat.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Staubauer hat mich auch angerufen und sich über die Vergabe der Mäharbeiten beschwert. Ich habe ihm erklärt, dass drei Angebote von Herrn Großsteßner-Hain, Herrn Stubauer und vom Maschinenring eingeholt wurden. Das Angebot lautete auf 10 x Mähen des Freibades und des Sportplatzes. Dafür war der Maschinenring der Billigstbieter. Die Vergabe an den Maschinenring ist daher ordnungsgemäß erfolgt.

Bei der Beschlussfassung ist vom Gemeindevorstand auch über die Lagerung des Mähgutes beraten worden. Ich habe dem Maschinenring mitgeteilt, dass mit einem Entzug des Auftrages zu rechnen ist, falls das Mähgut nicht ordnungsgemäß gesetzeskonform gelagert wird.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Ist die Lagerung ordnungsgemäß bzw. der Entzug erfolgt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich kontrolliere nicht jede Firma ob z.B. der Bauschutt ordnungsgemäß entsorgt wird. Das hat die Firma selbst wahrzunehmen. Das Gleiche gilt auch für den Maschinenring.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wenn nicht kontrolliert wird, wird es auch zu keinem Entzug kommen.-

Schaden am Dach der Hauptschule Ternberg:

GV Mayr bringt vor, dass das Dach der Hauptschule undicht ist. Er fragt, ob die Ursache dafür gefunden wurde?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In der Hauptschule ist in der Bücherei schon einige Male Wasser eingetreten. Bei einem neuerlichen Wassereintritt vor einigen Wochen wurde die Firma Traunfellner beauftragt, das Dachflächenfenster zu

kontrollieren. Dabei konnte nur ein Teil gereinigt werden. Von der Firma Traunfellner wurde vorgeschlagen, bei trockenem Wetter einige Teile des Welleternitdaches herunterzuschrauben. Die Arbeiten wurden heute gemacht und mit Schaudern festgestellt, dass das Welleternit so gut wie kaputt ist.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Firma Traunfellner hat heute zwei Felder vom Eternitdach herausgeschraubt. Leider hat sich herausgestellt, dass fast alle Platten des gesamten Daches Längsrisse aufweisen. Es sind auch schon durchgehende Sprünge vorhanden. Tatsache ist, dass das Dach nicht mehr reparierbar ist. Man muss beim Land intervenieren, dass Ternberg möglichst bald mit der Schulsanierung an der Reihe ist. Für die Sanierung des Daches ist kein Geld vorhanden.

Wortmeldung GR Blasl:

Wie alt ist die Schule?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Schule wurde vor 33 Jahren gebaut.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Bis zur Generalsanierung muss ein Provisorium gefunden werden, damit es nicht hereinregnet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Man wird sicher alles unternehmen, damit die Schulsanierung durchgeführt wird.

Der Bürgermeister wünscht allen Anwesenden einen schönen erholsamen Urlaub.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.00 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

TERNBERG, am

Der Vorsitzende: